

Was im Gesetzentwurf steht, ist auch allseits zutreffend vorgetragen worden, sodass ich auf eine Wiederholung des Inhaltes verzichten kann.

Zu dem, was nicht im Gesetzentwurf steht, zeigen sich viele Diskussionsmöglichkeiten auf. Ich gehöre diesem Parlament schon länger an: Wenn ich die jetzt wahrnehmen würde, würde ich die Einstimmigkeit gefährden. Das tue ich aber nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und Herbert Strotebeck [AfD])

**Vizepräsidentin Carina Gödecke:** Vielen Dank Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 17/7551, den Gesetzentwurf Drucksache 17/6887 unverändert anzunehmen. Deshalb führen wir jetzt die Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung durch.

Wer also dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage pro forma, ob jemand dagegen stimmt. – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist – wie in der Debatte angekündigt – der **Gesetzentwurf Drucksache 17/6887** einstimmig **angenommen und in zweiter Lesung verabschiedet** worden.

Ich rufe auf:

### 13 Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7547

erste Lesung

Frau Ministerin Scharrenbach hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. (Anlage 1)

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen; daher kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7547** an den **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** – federführend – und an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Verkehrsausschuss** zur Mitberatung. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall, also haben wir so überwiesen.

Wir kommen zu:

### 14 Gesetz zur Reform des Hinterlegungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7548

erste Lesung

Herr Minister Biesenbach hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen. (Anlage 2)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7548** an den **Rechtsausschuss**. Wenn dem niemand widersprechen oder sich enthalten möchte – beides ist nicht der Fall –, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 15 Siebtes Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/7549

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben. Auch hier ist keine weitere Aussprache vorgesehen. (Anlage 3)

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/7549** an den **Innenausschuss** – federführend – und zur Mitberatung an den **Rechtsausschuss**. Wenn dem niemand widersprechen oder sich enthalten möchte – beides ist nicht der Fall –, haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

### 16 Nachwahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 17/7546

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Wahlvorschlag, der Ihnen in Drucksache 17/7546 vorliegt.

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Ich frage auch hier, ob es Gegenstimmen gibt. – Das ist nicht der Fall. Ent-



## Anlage 1

### **TOP 13 „Fünftes Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ina Scharrenbach**, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung:

*Starke und zukunftsfähige Städte und Gemeinden sind der Rückhalt für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für wirtschaftliches Wachstum. Eine der Grundvoraussetzungen ist dabei eine zukunftsfähige kommunale Infrastruktur. Dazu zählen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Abwasseranlagen, Straßen, Wege und Plätze, Radverkehrsanlagen, Brücken, Beleuchtung und vieles mehr.*

*Dabei sind die Herausforderungen heute vielfältiger Natur.*

*Städte und Gemeinden haben ihre Infrastrukturen an eine älter werdende Gesellschaft anzupassen. Barrieren im heutigen öffentlichen Raum werden daher sukzessive in Richtung eines „öffentlichen Raums für alle Menschen“ abgebaut und gleichzeitig an den Bedürfnissen aller Generationen ausgerichtet.*

*Veränderte klimatische Bedingungen führen zu Veränderungen in der Art und Weise, wie heute gebaut wird.*

*Darüber hinaus erfordern sie ein Umdenken in der kommunalen Mobilitätspolitik. Straßen werden zurückgebaut, und die Räume für Fußgänger und Radfahrer werden wieder erweitert oder erst geschaffen. Kanäle für das Niederschlagswasser sind auf ihre Belastbarkeit in puncto Starkregenereignisse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Abwasserkanäle müssen überprüft und nötigenfalls verbessert werden. Vor allem dürfen wir nicht vergessen, dass auch Straßen, Wege und Plätze im städtischen oder gemeindlichen Besitz in die Jahre gekommen sind. Oftmals bedürfen sie nach 40 oder 50 Jahren einer grundhaften Erneuerung.*

*Das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen trat 1969 – also vor 50 Jahren – in Kraft und sieht vor, dass bei der Verbesserung von Straßen, Wegen und Plätzen ein Beitrag der anliegenden Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (sowie der Erbbauberechtigten) erhoben werden soll. Der Beitrag ist eine Abgabe, die gegenleistungsbezogen ist. Der Beitrag wird dabei nur für die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Einrichtung oder einer Anlage erhoben.*

*Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es im Zusammenhang mit der Veranlagung von Straßenausbaubeiträgen zu hohen und teilweise erheblichen finanziellen Belastungen kommen kann, die die Einzelne bzw. den Einzelnen auch überfordern können. Daher sehen wir Handlungsbedarf, daher wollen wir das Straßenausbaubeitragsrecht in Nordrhein-Westfalen modernisieren. Diese Modernisierung besteht aus zwei zentralen Elementen.*

*Das erste Element ist der heute eingebrachte Gesetzentwurf: die Änderungen im Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) zur Erhöhung der Transparenz durch ein Straßen- und Wegekonzept und verbindliche Anliegersammlungen, die Einführung von Härtefallregelungen zur Entlastung Betroffener sowie eine Absenkung des Zinssatzes bei Gewährung von Ratenzahlungen und Stundungen von heute 6 Prozent auf einen dynamischen Zinssatz (mindestens jedoch 1 Prozent).*

*Das zweite Element ist ein landeseigenes Förderprogramm über jährlich 65 Millionen Euro zur Unterstützung der Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie Erbbauberechtigter bei Straßenausbaubeitragsforderungen. Dies ist Gegenstand der laufenden Haushaltsplanberatungen im Landtag Nordrhein-Westfalen.*

*Damit wird die Landesregierung erstmals seit und nach 50 Jahren mit einer Änderung des Gesetzes und mit einem landeseigenen Förderprogramm dafür Sorge tragen, dass Beitragspflichtige eine substantielle Entlastung erhalten.*

*Der Vorschlag kann natürlich unter Berücksichtigung des Gesetzgebers auch eine Anpassung erfahren.*

